

BUDGET 2026

Einwohnergemeinde Ortsbürgergemeinde

Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung vom 19.11.2025: Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 118 % sei zu genehmigen.

Antrag an die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19.11.2025: Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.



1) ERLÄUTERUNGEN EINWOHNERGEMEINDE

a) Allgemeines

Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Fr. 4'644'021 Fr585'972 Finanzaufwand Fr. 41'185 Finanzertrag Fr. 313'554 Ergebnis aus Finanzierung Fr. 272'369	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr313'603
Betrieblicher Ertrag Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Fr. 4'644'021 Fr585'972 Finanzaufwand Fr. 41'185 Finanzertrag Fr. 313'554		
Betrieblicher Ertrag Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Fr. 4'644'021 Fr585'972 Finanzaufwand Fr. 41'185	Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 272'369
Betrieblicher Ertrag Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Fr. 4'644'021 Fr585'972	Finanzertrag	<u>Fr. 313'554</u>
Betrieblicher Ertrag Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Fr. 4'644'021 Fr585'972	Finanzaufwand	Fr. 41'185
Betrieblicher Ertrag <u>Fr. 4'644'021</u>		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr585'972
Betrieblicher Aufwand Fr. 5'229'993	Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 4'644'021</u>
	Betrieblicher Aufwand	Fr. 5'229'993

Das Budget 2026 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 118% und schliesst mit vorstehendem Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) von Fr. 313'603.--.

b) Erfolgsrechnung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Allgemeine Dienste

Das Gemeindearchiv soll im nächsten Jahr durch eine Fachperson aufgearbeitet werden, Fr. 23'000.--. Aufgrund der geplanten Einführung des kantonalen Informationssicherheitsgesetzes (InfoSiG) empfiehlt Informatik Aargau, eine GAP-Analyse durchführen zu lassen, Fr. 5'600.--. Ab 1. Januar 2026 führt der Kanton DIBA (Digitale Baubewilligung Aargau) ein. Der Gemeinderat hat beschlossen, DIBA Full als Standardlösung in der digitalen Baugesuchsabwicklung festzulegen. Dadurch wird das Modul GD Bau der Firma Koch + Partner abgelöst.

Verwaltungsliegenschaften

Das Feuerwehrmagazin wurde im Baurecht abgegeben (Wegfall diverser Nebenkosten wie Heizöl, Strom usw). Beim Schulhaus 1970 sind voraussichtliche Abschreibungen für die Dachsanierung/PV-Anlage inkl. Elektroinstallationen budgetiert. Die Anlage wurde bereits 2024 in Betrieb genommen, dieses Jahr sind noch einzelne Schlussarbeiten angefallen.

ALLGEMEINES RECHTSWESEN

Feuerwehr

Aufgrund von Bauverzögerungen musste eine Übergangslösung für die Garagierung des neuen Tanklöschfahrzeugs gesucht werden, Miet-Kosten Fr. 9'500.--. Für die Fortsetzung des gestaffelten Ersatzes von Helmen sind Fr. 20'000.-- vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Wegenstetten an die Feuerwehr ist budgetiert mit Fr. 90'700.--. Der Investitionsbeitrag an das TLF wird ab 2026 abgeschrieben.

BILDUNG

Seit August 2021 werden in Wegenstetten keine OberstufenschülerInnen mehr unterrichtet. Im Schulhaus 1828 findet kein Unterricht mehr statt. In Wegenstetten werden zwei Kindergartenabteilungen sowie die 1.-3. Primarklasse geführt. In Hellikon werden die 4.-6. Klässler unterrichtet. Ab 2026 gilt die neue Schulgeldverordnung und regelt die Berechnung des Schulgeldes subsidiär. Im Gemeindevertrag zur Kreisschule We-

genstetten-Hellikon ist festgehalten, dass das Schulgeld von den beiden Gemeinderäten gemäss der geltenden Verordnung über das Schulgeld festgesetzt wird. Die neuen Schulgelder werden pro Jahr und nicht mehr pro Schuljahr verrechnet. Die Betriebskosten dienen als Grundlage für die Berechnung des Schulgeldes, deshalb gibt es in Zukunft kein Defizit mehr zur Deckung der Kosten. Neu werden die Besoldungsanteile für die Schulleitungen den Wohngemeinden verrechnet (diverse Veränderungen in einzelnen Positionen).

Für die OberstufenschülerInnen wird ein Schulgeld von voraussichtlich Fr. 6'700.-- verrechnet. Zusätzlich ein Anteil für 5 Monate (August bis Dezember 2025), da bis anhin pro Schuljahr verrechnet wurde.

Musikschule: Die Gemeindebeiträge basieren auf dem Leistungsbezug gemäss den Schülerzahlen. Die Gemeinde Wegenstetten beteiligt sich mit 5.78% (Budget 2025 mit 5.33%) an den Kosten.

Schulanlagen: Im Hinblick auf die Sanierung des Schulhauses 1996 sollen die bestehenden Plangrundlagen aufgearbeitet und ein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt werden. Im September 2026 wird die Raiffeisenbank in Wegenstetten ihr 100-Jahr-Jubiläum durchführen. Auf dem Rasenplatz wird ein grosses Festzelt aufgestellt, wodurch der Rasen in Mitleidenschaft gezogen wird. Deshalb wird im Frühjahr 2026 auf umfassende Unterhaltensarbeiten verzichtet. Es werden nur die notwendigsten Arbeiten ausgeführt. Die Raiffeisenbank wird die Instandstellungskosten im Jahr 2027 übernehmen. Die Gemeinde beteiligt sich mit Fr. 5'000.-- an den ausserordentlichen Instandstellungskosten.

Für den allgemeinen Unterhalt der Schulhäuser/MZH sowie der Heizung sind Fr. 12'000.-- budgetiert. Die Asche der neuen Schnitzelheizung muss fachgerecht entsorgt werden, Kosten rund Fr. 1'000.-- pro Jahr. Notwendige Lüftungsreinigungsarbeiten sind einkalkuliert: Küche Fr. 3'550.--, Turnhalle Fr. 16'350.--. Für Duschen-Revisionen sind Fr. 2'000.-- im Budget enthalten.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Im Möhlintal ist eine neue Bike-Route mit Trailabschnitten geplant. Die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Wegenstetten beteiligen sich mit je Fr. 1'000.-- an den Initialkosten.

GESUNDHEIT

Der Regierungsrat hat die Normkosten für die Pflegestunden im stationären und ambulanten Bereich erhöht. Der Gemeindebeitrag an die Restkostenfinanzierung wurde mit einer Hochrechnung, basierend auf dem aktuellen Stand dieses Jahres, berechnet.

SOZIALE SICHERHEIT

Leistungen an das Alter

Der Seniorenausflug findet grundsätzlich alle 2 Jahre statt. Bereits für dieses Jahr wurde ein Ausflug budgetiert. Wegen der Terminkollision mit dem Kommissionsausflug wurde der Seniorenausflug auf 2026 verschoben und erneut im Budget einkalkuliert.

Materielle Hilfe

Die Ausgaben für die materielle Hilfe wurden aufgrund der aktuell bekannten Situation für das Jahr 2026 hochgerechnet.

Asylwesen

Im Bereich Asylwesen für die Gesamtkosten für die Gemeinden Hellikon und Wegenstetten in der Buchhaltung Wegenstetten verbucht und Ende Jahr aufgrund der Vereinbarung vom Dezember 2019 je hälftig verrechnet. Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind in den beiden Gemeinden 29 Personen gemeldet. Die Betreuung erfolgt über die Convalere AG. Defizitanteil pro Gemeinde: Fr. 13'425.--.

Fürsorge, übriges

Der Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden hat für die Fachstelle für persönliche Beratung (FpB) eine Pensumserhöhung von 150 % eingerechnet. Ein Teil der Leitungskosten wurde vom Bereich FpB in den Bereich der Frauenberatung umgelagert.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Kantonsstrassen, Übrige

Der Kanton leistet bei Kantonsstrassen eine Abgeltung an Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken. Für die Gemeinde Wegenstetten werden 62 LED- Leuchten à Fr. 200.-- entschädigt.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Wasserwerk			
Betrieblicher Aufwand	Fr.	213'737	
Betrieblicher Ertrag	Fr.	213'447	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-290	
Finanzaufwand	Fr.		
Finanzertrag	Fr.	1'880	
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'880	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	1'590	

Nebst einem Aufwand für den Unterhalt der Wasserleitungen wurden Kosten für den Umbau der Trübungsmessung auf Panel eingerechnet. Für das Leitsystem ist ein Upgrade vorgesehen, erster Teil erfolgt nächstes Jahr.

Per 31.12.2025 weist die Spezialfinanzierung Wasserwerk mutmasslich ein Nettovermögen in der Höhe von rund Fr. 170'800.-- auf. Mit einem Zinssatz von 1.1% beträgt die Verzinsung gerundet Fr. 1'880.--. Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'590.-- ab.

Abwasserbeseitigung			
Betrieblicher Aufwand	Fr.	194'603	
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr.</u>	189'057	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-5'546	
Finanzaufwand	Fr.	0	
Finanzertrag	Fr.	6'500	
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	6'500	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	954	
(Ertragsüberschuss)			

Der gemeindeverbindende Sammelkanal wird jährlich gereinigt (Fr. 1'500.--). Im Jahr 2026 werden zusätzlich auch die gemeindeeigenen Abwasserleitungen gespült (alle 4 Jahre). Das Nettovermögen beträgt per 31.12.2025 mutmasslich Fr. 593'400.-- und wird mit 1.1% verzinst. Der budgetierte Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt Fr. 954.--.

Arten- und Landschaftsschutz

Für Naturaufwertungsprojekte werden Fr. 1'000,-- budgetiert.

Strukturverbesserungen

Um die Massnahmen und Kosten für die Waldstrassensanierung im Forstbetrieb Thiersteinberg zu planen, wurde ein Sanierungskonzept für die nächsten 15 Jahren erstellt. Im Jahr 2026 steht die Sanierung des Fluhgrenzweges an. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 17'940.--. Zusätzlich sind für den Flurwegunterhalt Fr. 5'000.-- im Budget eingerechnet.

FINANZEN UND STEUERN

Einkommens- und Vermögenssteuern

Das kantonale Steueramt rechnet mit Mehreinnahmen von rund 2,5% gegenüber dem Ergebnis 2025 bei natürlichen Personen. Gemäss Hochrechnung der aktuellen Sollstellung sollte der Budgetbetrag 2025 erreicht werden.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich zugunsten der Gemeinde Wegenstetten beträgt Fr. 237'000.--. Direkte Ausgleichszahlung Finanzausgleich: Fr. 25'800.--.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Baurechtszins fällt erstmals bei Vorliegen der Baubewilligung an. Die Baueingabe hat sich verzögert. Voraussichtlich sollte bis Mitte 2026 eine Baubewilligung vorliegen und somit rund die Hälfte der jährlichen Baurechtszinsen verbucht werden können.

c) Investitionsrechnung

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Für den Neubau des Feuerwehrmagazins in Hellikon wird mit Gesamtkosten von Fr. 2.84 Mio. gerechnet. Die Gemeindeversammlung vom 22.11.2023 hat dem Anteil von Wegenstetten in der Höhe von Fr. 950'000.-- zugestimmt. Das AGV subventioniert das Projekt. Der Grossteil der Kosten wird in den Jahren 2025 und 2026 anfallen. Im Jahr 2026 darf mit einer ersten Tranche der Subventionen gerechnet werden.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kantonsstrassen

Aufgrund einer in der Zwischenzeit eingetretenen Gesetzesänderung muss die Gemeinde keinen Beitrag mehr an den Ausbau der Kantonsstrasse Richtung Hemmiken bezahlen. Der Kanton Aargau sieht vor, dass der Deckbelag der Hauptstrasse K 296 von der Einmündung Bachstrasse bis zum Kreisel Hauptstrasse saniert werden soll. Die Gemeinden leisten einen Beitrag von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Die Projektierung dauert an. Es ist nicht bekannt, wann die Kosten anfallen. Im Budget 2026 wurde eine Teilzahlung von Fr. 10'000.-- vorgesehen.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Wasserwerk

Die in diesem Jahr erwarteten grösseren Bauvorhaben werden voraussichtlich erst im nächsten Jahr an die Wasserversorgung angeschlossen werden.

Abwasserbeseitigung

Für das Verbands-GEP werden voraussichtlich keine Kosten mehr anfallen. Die Schlussabrechnung ist noch ausstehend.

Die in diesem Jahr erwarteten grösseren Bauvorhaben werden voraussichtlich erst im nächsten Jahr an die Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

Strukturverbesserungen

Ein grosser Teil der Arbeiten kann voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden und nächstes Jahr ein Teil der Subventionen eingefordert werden.